

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den/die zu wählende/n 1. hauptamtliche/n Beigeordnete/n (Bürgermeister/in) der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt.